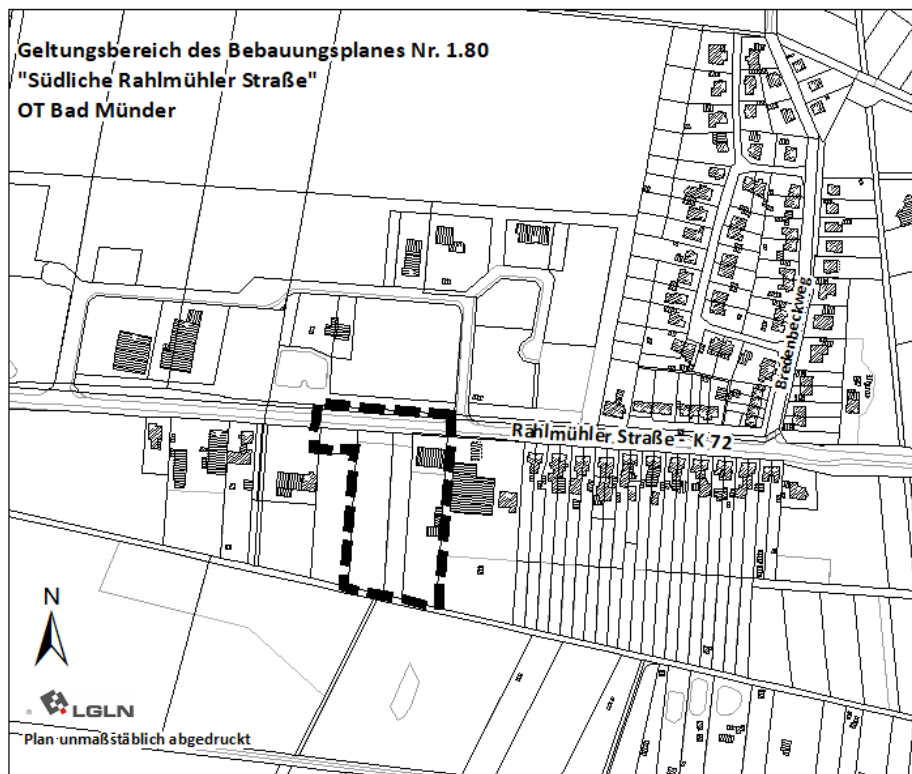


STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister;
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine öffentliche Darlegung und Anhörung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung der **58. Änderung des Flächennutzungsplanes und der gleichzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.80 „Südliche Rahlmühler Straße“, OT. Bad Münster** durchgeführt werden (beschlossen vom Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister in seiner Sitzung am 06.09.2018).

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Bad Münster südlich der Rahlmühler Straße und nördlich der Hamel. Westlich angrenzend befindet sich das Grundstück Rahlmühler Straße 56 und östlich angrenzend das Grundstück Rahlmühler Straße 48. Die genaue Abgrenzung ist aus den oben abgedruckten Karten ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.80 „Südliche Rahlmühler Straße“ wird erforderlich, um den geplanten Neubau eines ALDI-Marktes planungsrechtlich abzusichern.

Im Zuge der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Grundlagen zur Bereitstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ geschaffen.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht/Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht) liegen in der Zeit

**von Donnerstag,
dem 20.09.2018,
bis einschließlich Freitag,
dem 12.10.2018,**

öffentlich zur Einsicht für jedermann im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr). Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich ist der Vorentwurf dieser Bauleitplanung auf der Internetseite der Stadt Bad Münster unter www.bad-muender.de „Aktuelles“ Menüpunkt „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bad Münster, den 12.09.2018

Büttner

Bürgermeister